

Vernehmlassungen zu bildungsrelevanten Themen (Juli 2024)

In der beruflichen Grundbildung wurden im Sommer 2024 drei für die Entwicklung der Berufe relevante Vernehmlassungen durchgeführt: Die Totalrevision der Allgemeinbildung, ein neuer Rahmenlehrplan sowohl für den Berufsbildner sowie eine neue Verordnung für die Berufsmaturität. Die angestrebten Optimierungen in den Bereichen werden vom VSSM begrüsst. Wir setzen uns aber klar dafür ein, dass mit den Revisionen sowohl Flexibilität und Innovationskraft als auch branchenspezifische Umsetzungsmöglichkeiten erhalten bleiben.

Die Stellungnahmen wurden verbundpartnerschaftlich diskutiert und zusammen mit den Dachverbänden (Arbeitgeberverband und Gewerbeverband) eingegeben, um gemeinsam mehr Gewicht zu erhalten.

Totalrevision der Allgemeinbildung

Angestrebte Änderungen:	Stellungnahme VSSM
Streichung der Ausnahmeregelung	Diese Streichung verhindert die Möglichkeit der integrierten ABU in den Berufskundeunterricht. Diese Option ist für den VSSM nicht relevant, trotzdem unterstützen wir den SAV dabei, dies abzulehnen, da wir die Möglichkeit der integrierten ABU als sinnvoll erachten.
Wegfall der schriftlichen Abschlussprüfung	Die Stärkung der mündlichen Teile der ABU-Abschlussarbeit wird vom VSSM befürwortet, die Abschaffung der schriftlichen Abschlussprüfung im definierten neuen Setting wird von uns neutral gewertet, aber der VSSM verlangt zusammen mit den anderen Oda's, dass dies kein Präjudiz für künftige Entscheide zu den Berufskennntnis-Abschlussprüfungen stellen darf.
Verkürzte ABU bei vorhandenem EBA	Wird vom VSSM und den Dachverbänden unterstützt.
Überprüfung der Verordnung alle 7 Jahre	Die Prüfung der Verordnung alle 7 Jahre durch das SBFJ wird grundsätzlich begrüsst, wir fordern hier aber klar den Einbezug der Organisationen der Arbeitswelt.

Neuer Rahmenlehrplan für Berufsbildner

Angestrebte Änderungen:	Stellungnahme VSSM
Formulierung nur auf Berufspädagogik und Ausbildung von Personen im Jugendalter	Der VSSM unterstützt die Haltung anderer Oda's, dass die Ausbildung von Erwachsenen und damit die Kompetenz der Andragogik aufgenommen werden muss.
Lernstunden	Der VSSM weist zusammen mit anderen Branchen darauf hin, dass die Anforderungen an die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in der Praxis komplexer werden und deshalb eine branchenspezifische Ausweitung der Lernstunden, vor allem im Bereich des Berufsbildungskurs EFZ (40 Stunden), denkbar ist.
Minimale betriebliche Erfahrung	Die vorgeschriebene Mindestdauer an betrieblicher Erfahrung von sechs Monaten für Lehrpersonen wird vom VSSM als eher kurz angesehen. Lehrpersonen sollten über umfassende betriebliche Erfahrung verfügen, um theoretische Inhalte praxisorientiert vermitteln zu können, weshalb wir ein Minimum von 12 Monaten anstreben.

Totalrevision der Berufsmaturitätsverordnung (BMV)

Angestrebte Änderungen:	Stellungnahme VSSM
Aufnahme von «Blended Learning»	Der VSSM begrüsst die Verbindung von Präsenzunterricht und E-Learning, als Unterrichtsoption in der BMV. Dadurch können flexible Ausbildungsmodelle gefördert und die Jugendlichen besser auf die digitalisierte Arbeits- und Bildungswelt vorbereitet werden. Die Eckwerte zur Umsetzung dürfen dabei aber nicht zu restriktiv formuliert werden, denn der Bildungsgang muss schlussendlich auch für Berufstätige einfach gestalt- und umsetzbar bleiben.
Präzisierung, dass bei Wiederholung der ganze Bildungsgang absolviert werden muss.	Wir sehen darin einen groben Widerspruch zu den aktuellen Bestrebungen, bereits erbrachte Bildungsleistungen anrechenbar zu machen. Vollständig abgeschlossene und erfolgreich absolvierte Leistungen aus der BM1 (z.B. bestandene Teilprüfungen) sollten demnach der BM2 angerechnet werden können.
Pilotprojekte werden stärker reguliert	Wir empfinden die vorliegende restriktivere Auslegung eines Pilots als innovationshemmend und nicht zielführend. Wir unterstützen den vom SAV eingegebenen Änderungsvorschlag, der einem Pilotprojekt weniger Restriktion auferlegt.
Vollzug	Der VSSM fordert zusammen mit den Dachverbänden, dass die OdA's für die strategische Steuerung und Weiterentwicklung der BM-Verordnung beigezogen werden.
Förderung der BM in den Branchen	In der gesamten Kommunikation rund um die BM wird vom SBF1 gefordert, dass die Branchen das Absolvieren der BM mehr fördern sollen. Es wird sogar von Regulierungsabsichten gesprochen. Da die BM für eine Karriere im Schreinerwesen nicht notwendig ist, fordert der VSSM, dass entsprechende Absichten unter Berücksichtigung der Branchenverhältnisse stattfinden.